

Dipl. Rep. Robert Flück
Rosengasse 31, CH-4600 Olten
Telefon +41 (0)62 296 35 55
Telefax +41 (0)62 296 89 80
www.klassodern.ch
MWSt.-Nr. 455 333

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Mietinstrument von uns entschieden haben.

Instrument:.....

Marke:.....Modell:.....

S.Nr.:.....

Klassodern vermietet qualitativ erstklassige, gut revidierte Blasinstrumente.
Alle Instrumente werden **mit Koffer, Mundstück, Standard Tragegurte** vermietet. Reinigungsmaterial,
Rohrblätter und **sonstiges Zubehör, wie spez. Tragesysteme sind kostenpflichtig.**

Diese Instrumente sind grundsätzlich nicht käuflich!

Der Mietvertrag wird mit einer **Mindestlaufzeit von 12 Monaten** abgeschlossen. Ab dem 9. Monat beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Wenn nach 12 Monaten noch kein Instrument gekauft wird, verlängert sich der Vertrag automatisch unbeschränkt mit einer jeweiligen Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Bei Rückgabe des Instruments, wird eine Reinigungspauschale von Fr. 100.- berechnet. Die mechanischen Servicekosten werden während der ganzen Mietzeit von Klassodern übernommen.

Nach Auflösung des Mietverhältnisses werden Ihnen beim **Kauf** eines **neuen, mindestens gleichwertigen Instruments 50% von max. 12 bezahlten Monatsraten am Neupreis angerechnet** (ausgenommen sind Occasions- und Liquidationsangebote).

Ab dem 13. Monat besteht keine Miet-Anrechnung mehr. Die **50% der ersten 12 Monatsraten** bleiben jedoch weiterhin **erhalten.**

Im elften Mietmonat werden die Mieter und Mieterinnen **auf den Erwerb eines eigenen Instrumentes aufmerksam gemacht**, wobei wie oben beschrieben die Mietraten angerechnet werden.

Zusatzleistungen wie **U-Kopfstücke spez. S-Bogen** für Schülerinstrumente werden separat mit einer **einmaligen Miete bei Abholung des Instrumentes fällig.**

Sorgfaltspflicht:

Der Mietgegenstand ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Eventuelle Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter durchgeführt werden, welcher sich verpflichtet, den Mietgegenstand während der Dauer des Vertrages in betriebsfähigem Zustand zu halten.

Für Schäden wie Beulen oder durch **unsachgemässen Gebrauch hervorgerufene Mängel haftet der Mieter.** (Bei eigener Haftpflicht abklären und Versicherung abschliessen empfohlen)

Das Instrument bleibt während der Mietzeit im Besitz des Vermieters.

Datum:.....Name/ Vorname:.....

Der Vermieter:Der Mieter, die Mieterin:.....

Bemerkungen zum Mietinstrument:.....

.....

Kopfstück zu Querflöte erhalten Fr. 150.- bezahlt am:.....

Spezial S-Bogen "verkürzt" zu Altosaxophon erhalten bezahlt Fr. 150.- am:.....

1

